



# EINWOHNERGEMEINDE 4914 ROGGWIL BE

## Präsidialabteilung

Bahnhofstrasse 8  
Postfach 164  
4914 Roggwil  
Telefon 062 918 40 10  
Telefax 062 918 40 25  
Postcheck 49-280-9

- Gemeinderat
- Personal
- Homepage



## Daniel Baumann

[daniel.baumann@roggwil.ch](mailto:daniel.baumann@roggwil.ch)

## GR-Info

**5. Sitzung des Gemeinderats von Mittwoch, 31. März 2010, 17.30 – 19.50 Uhr**

**Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:**

1.	Das <b>Gemeinderatsprotokoll</b> der 4. Sitzung vom 10. März 2010 wird genehmigt.
2.	<b>Genehmigung Jahresrechnung 2009</b> Die vorliegende Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 235'530.47 ab. Im Voranschlag 2009 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 282'004.00 gerechnet. Die detaillierten Ergebnisse sind öffentlich und können bei der Gemeindeverwaltung, Fachbereich Finanzen eingesehen werden.
3.	<b>Totalrevision Abfall-, Abwasser- und Wasserversorgungsreglement</b> Das Abfallreglement ist seit 18 Jahren in Kraft, das Abwasserentsorgungs- und das Wasserversorgungsreglement seit nunmehr bald 12 Jahren. Diese Zeitspanne gibt Anlass zu überprüfen, ob die in diesen Reglementen geregelten Aufgaben noch sachgerecht und wirtschaftlich erfüllt werden. Das kantonale Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 und die kantonale Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 sind zwischenzeitlich mehrfach angepasst worden. Das kantonale Abfallgesetz und die kantonale Abfallverordnung sind am 18. Juni 2003 resp. dem 11. Februar 2004 total revidiert worden. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen zurzeit Unterdeckungen auf, was einen weiteren Grund für eine Überprüfung der fraglichen Aufgaben und deren Regelung abgibt. Der Gemeinderat beschliesst folgendes Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Totalrevisionen sollen per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden können.</li><li>• Die fachliche und inhaltliche Komplexität der Reglemente bedarf juristischen Beirats. Ebenfalls wird für die Koordination des benötigten Grundlagenmaterials für die Bemessung der einzelnen Tarife Fachkompetenz durch das Einholen von externen Dienstleistungen abgedeckt.</li><li>• Die Aufwände für die Totalrevisionen können den jeweiligen Spezialfinanzierungen belastet werden.</li></ul> Aufgrund der finanziellen Priorisierung und der Tatsache, dass die für die Revisionsarbeiten zuständig zeichnende Bau- und Betriebskommission in der heutigen personellen Zusammensetzung nur noch bis Ende der Legislaturperiode, 2010, mitwirken wird, ist es das Ziel, die Totalrevision aller drei Reglemente an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 vorlegen und genehmigen zu können.
4.	<b>Arealentwicklungskonzept Lorze AG, Fabrik zur Lorze; Areal im Gebiet Brunnmatt</b> Der Gemeinderat nimmt von einem Entwurf eines Arealentwicklungskonzepts Kenntnis. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, nähere Angaben zu machen. Sobald es jedoch für die Gemeinde notwendig wird, erforderliche planerische Massnahmen umzusetzen, erfolgt eine nähere Information.



<b>5. Sofortmassnahmen Schwimmbad Roggwil</b>	<p>Die eingesetzte Arbeitsgruppe „üsi Badi 2010“ bearbeitet das Projekt der Gesamtplanung im Auftrag des Gemeinderats weiter und wird für die Gemeindeversammlung im Dezember 2010 ein Geschäft vorlegen können. Zwischenzeitlich sind bereits für die Badesaison 2010 dringende bauliche Sofortmassnahmen zu treffen. Hierfür hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 37'000.00 genehmigt.</p>
<b>6. Anpassung Gebührenverordnung zum Elektrizitätsreglement</b>	<p>Durch die Strommarktliberalisierung und Einführung der neuen 1to1energy-Produkte mussten sämtliche Stromtarife in der Gebührenverordnung zum Elektrizitätsreglement überholt und angepasst werden. Die Preise für den Energieeinkauf können von Jahr zu Jahr ändern, wodurch die Endkundertarife jeweils entsprechend anzupassen sind.</p> <p>Zur Vereinfachung der Publikation der jährlich angepassten Tarifpreise wird eine inhaltliche Änderung in der Gebührenverordnung vorgenommen. Die Tarifpreise werden danach nicht mehr in der Gebührenverordnung, sondern in einem separaten Produkte- und Tarifblatt der Elektrizitätsversorgung Roggwil aufgeführt. Das Tarifblatt wird laufend aktualisiert und ist für die Endkunden besser verständlich, da dieses noch Zusatzinformationen enthält.</p>
<b>7. Anpassung der Onyx-Freileitung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Pro Integral auf Gemeindegebiet</b>	<p>Die Onyx Energie Netze betreiben eine 16kV Freileitung vom UW Mange bis nach Melchnau. Diese verläuft direkt über das Baugebiet der Stiftung Pro Integral und muss bei Realisierung des Bauprojekts verlegt werden. Das Umlegungsprojekt sieht eine einfache Lösung mittels Verkabelung im Baubereich vor. Im Falle der Realisierung des Bauprojekts Pro Integral reicht die Onyx Energie Netze AG deshalb ein Gesuch zur Erstellung von Sicherungsanker und Kabelabgänge ein.</p> <p>Das Gesuch der Onyx Energie Netze zur Erstellung von Sicherungsankern an den bestehenden Freileitungsmasten sowie zur Verlegung der Leitung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde wird vom Gemeinderat genehmigt.</p>
<b>8. Genehmigung Leistungsvereinbarung zwischen der EG Roggwil und dem Kultur- und Museumsverein Roggwil</b>	<p>Der Kultur- und Museumsverein Roggwil wurde am 9. Dezember 2009 gegründet und zählt heute über 40 Mitglieder. Das erste Projekt des Vereins zum Thema Musik fand breite Zustimmung und erste Schritte wurden bereits in die Wege geleitet. Das Projekt wird ebenfalls vom Kulturförderverein des Kantons Bern unterstützt.</p> <p>Der Gemeinderat genehmigt die von der Kommission für Sport, Kultur und Freizeit beantragte Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Roggwil und dem Kultur- und Museumsverein Roggwil.</p>
<b>9. Genehmigung Fondsverordnungen</b>	<p>Aufgrund einer Empfehlung unserer Revisionsgesellschaft ROD Treuhand in Urtenen - Schönbühl ist im Management- Letter 2008 festgehalten, dass über die einzelnen Sonderrechnungen (Konti 2033) eine kurze Verordnung zu erstellen sei, in welcher der Zweck, die Verfügungskompetenzen, allenfalls die Äufnung, die Verzinsung sowie die Bestimmungen für die Auflösung geregelt werden.</p> <p>Die vom Gemeinderat unterzeichneten Verordnungen bringen den zuständigen Stellen Klarheit zum möglichen Verwendungszweck und dienen der Revisionsstelle zur Überprüfung des Zahlungsverkehrs. Es bestehen fünf solcher Fonds in unserer Verwaltungsrechnung.</p>



**10. Kaltenherberge Roggwil als Kunsthaus - Zonenplanänderung mit Anpassung Baureglement; Genehmigung der Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Planungs- und Zonenvorschriften durch den Fachbereich Bau und Betriebe**

Der Gemeinderat genehmigt ein Begehren des Grundeigentümers der Kaltenherberge. Die Anfrage, welche eine Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Planungs- / Zonenvorschriften auslöst, beinhaltet zusammengefasst folgenden Nutzungs- und Verwendungszweck:

**Ausstellungen, Auktionen, Pflege und Dienstleistungen rund um die Kunst**

**Nutzung der bestehenden Bauten:**

- Kunsthaus und Galerie für Ausstellungen, Auktionen, Firmenanlässe und dergleichen
- Restauration

**Neubau einer Halle mit den Dimensionen von ca. 26 x 41 m, Höhe ca. 6.50 m:**

- Lagerräume für Kunstgegenstände und Antiquitäten

Es ist folgendes weiteres Vorgehen vorgesehen:

- Überarbeitung und Anpassung der best. Planungs- / Zonenvorschriften
- ev. spezifische Zone für das neue Konzept
- Die Nutzung des Neubaus der Lagerhalle muss zweckbezogen definiert werden
- Das Parkplatz-Konzept (Grossanlässe) ist auszuarbeiten

Die Änderungen der bestehenden Planungs- und Zonenvorschriften werden der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2010 unterbreitet und zur Genehmigung beantragt.

**Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr**

Freundliche Grüsse

Daniel Baumann, Geschäftsleiter